

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 8

9. April 2025

ZUR INFORMATION

- Phänologie
- Schädlinge im Frühjahr
- Dünger
- Allgemeines zur guten Praxis beim Reinigen des Spritzgeräts

REBBAU

PHÄNOLOGIE

Die aussergewöhnlich warmen Temperaturen am vergangenen Wochenende begünstigten das aktive Wachstum der Reben. Diese befinden sich derzeit zwischen den Stadien BBCH 05 (Wollstadium), BBCH 09 (grüne Spitze) und BBCH 10 (Austrieb). Frühreife Rebsorten und Sektoren sind möglicherweise bereits weiter fortgeschritten.

SCHÄDLINGE IM FRÜHJAHR

Zur Erinnerung: Austriebsspritzungen sollten nur falls nötig durchgeführt werden. Die [Pflanzenschutzempfehlungen](#) sowie die [Agrometeo-Modelle](#) geben Hinweise auf geeignete Zeiträume für die Durchführung von Behandlungen.

Kräuselmilbe: Eine präventive Behandlung mit 2 Prozent Netzschwefel (= 16 kg/ha bei 800 l/ha) kann in den Stadien BBCH 09–10 und bei Temperaturen über 12 °C durchgeführt werden.

Rote Spinne: Eine teilwirksame Behandlung mit 2 Prozent Paraffinöl (= 16 l/ha bis 800 l/ha) kann in den Stadien BBCH 09–10 durchgeführt werden, sofern die Schadschwelle von 6 Eiern pro Knospe und 50 Prozent besetzter Knospen überschritten wurde.

Bei fehlenden oder geringen Populationen von Raubmilben kann in allen Fällen (Kräuselmilbe und rote Spinne) eine Aussetzung durch das Einbringen von Trieben aus besiedelten Rebbergen erfolgen.

Rhombenspanner, Erdraupen: In anfälligen Zonen sollte der Anteil der abgenagten Knospen während des Austriebs regelmässig in mehreren Serien an 10 aufeinanderfolgenden Rebstöcken kontrolliert werden. Falls die Schäden auf kleinen Rebflächen festgestellt werden, ist das Einsammeln der Raupen bei Einbruch der Dunkelheit denkbar. Eine Behandlung kann durchgeführt werden, sobald der Schwellenwert von 3 Prozent abgenagter Knospen erreicht ist.



Knospe, die von einem Rhombenspanner gefressen wird.

Für weitere Informationen über die verschiedenen Austriebsspritzungen verweisen wir auf die [Mitteilung vom 18. März 2025](#).

DÜNGER

Jährlich dürfen maximal 50 Kilogramm Stickstoff (N) pro Hektar ausgebracht werden. Es ist wichtig, die Düngung auf einer nicht begrünten Fläche zu lokalisieren, um die Verfügbarkeit für die Rebe zu optimieren. Organischer Dünger darf noch in den nächsten Tagen unter Einhaltung der korrigierten Normen gemäss Ihrer Bodenanalysen ausgebracht werden. Bevor organischer Dünger assimiliert werden kann, muss er mineralisiert werden. Dieser Prozess hängt zum Teil von den Wetterbedingungen ab.

Die Stickstoffdüngung mit Ammoniumnitrat sollte im Stadium von 3–5 entfalteten Blättern und kurz vor der Hauptbedarfszeit erfolgen, um keine Stickstoffverluste durch Auswaschung zu riskieren.

Zur Erinnerung: Es ist verboten, mineralischen oder organischen Dünger in einem Abstand von weniger als 3 Meter zu Oberflächengewässern auszubringen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)).

ALLGEMEINES ZUR GUTEN PRAXIS BEIM REINIGEN DES SPRITZGERÄTS

BEFÜLLEN UND REINIGEN DER SPRITZGERÄTE

Für eine optimale Behandlungsqualität ist eine gründliche Reinigung der Maschinen nach jeder Anwendung unerlässlich. Daher enthält das Spülwasser Rückstände von Wirkstoffen, die das Oberflächen- und Grundwasser verunreinigen können. Der Umgang und die Entsorgung dieses Wassers sollten umweltfreundlich sein.

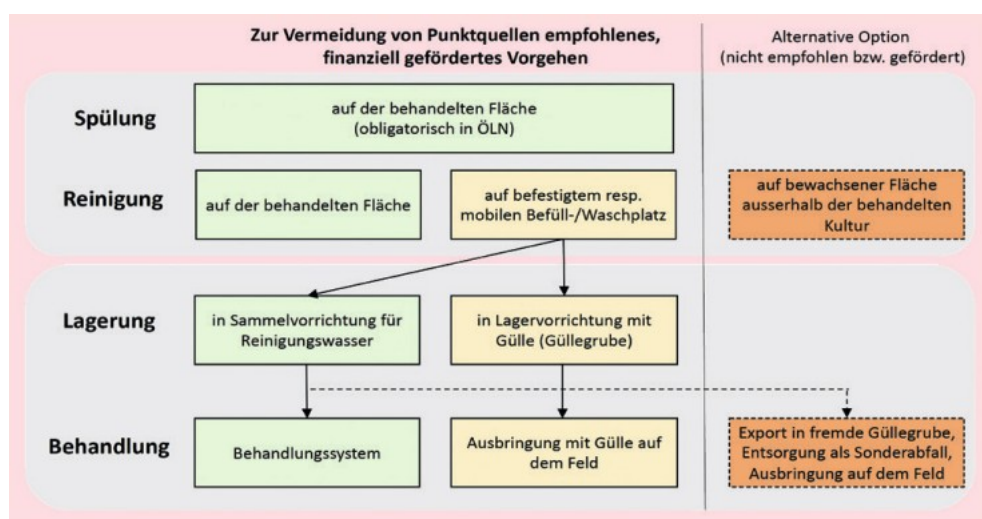


Abb. 1 Das von Bund und den Kantonen empfohlenen und finanziell geförderten Vorgehen mit bestmöglicher Risikominderung (grün) ist anzustreben. Ebenfalls unterstützt wird ein Vorgehen, welches aus Sicht der Risikoreduktion akzeptabel ist (gelb). Die alternativen Optionen (orange) sind zwar im Sinne der Vorschriften zulässig, werden aber von Bund und Kantonen jedoch aus Sicht der Risikominderung grundsätzlich nicht empfohlen und erhalten keine finanzielle Förderung.

Das Befüllen von Sprühgeräten und Rücken Nebelblaser muss so erfolgen, dass kein Material überläuft, das den Boden, die Kanalisation und Gewässer verunreinigen könnte. Die Behälter der Füllprodukte müssen, nachdem sie vollständig entleert wurden, dreimal gespült werden. Das Spülwasser sollte in den Tank des Spritzgeräts gegossen werden. Die Verpackungen können danach im Hauskehricht entsorgt werden.

Das Spülen auf der Parzelle ist obligatorisch und sollte auf einer möglichst grossen Fläche mit einer hohen Frequenz durchgeführt werden. Kann bei einem Gerät der Inhalt des Spritzenbehälters aus technischen Gründen nicht vollständig über die Düsen entleert werden, hat die Spülung in mehreren

Durchgängen zu erfolgen, damit der am Schluss im Gerät verbleibende, verdünnte Rest maximal noch rund 10 % der ursprünglichen Konzentration aufweist.

Die Innen- und Aussenreinigung des Spritzgeräts sollte idealerweise auf der Parzelle oder, wenn die Anbaubedingungen dies nicht zulassen, auf einer anderen begrünten Fläche erfolgen (jedoch nicht öfter als einmal pro Jahr an derselben Stelle). Diese Fläche muss ausserhalb der [Schutzzone S2](#) und in einem Mindestabstand von 10 m zu Oberflächengewässern, Abläufen und entwässerten Strassen liegen. Informationen über [Befüll- und Waschplätze](#) sowie über [Reinigen und Befüllen der Spritzgeräte](#) sind online auf unserer Website abrufbar.

Beim Umgang mit den Produkten ist es wichtig, persönliche Schutzkleidung (Handschuhe, Stiefel, lange Kleidung) zu tragen, um den direkten Kontakt mit den Wirkstoffen zu verhindern. Mehr Informationen finden Sie auf der Website [Gute landwirtschaftliche Praxis](#) und in der Broschüre [Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln](#). Kleine Betriebe können auch praktische und geeignete Techniken einführen, um das Risiko der Wasserverschmutzung zu verringern. Lösungen finden Sie auf der [Plattform Pflanzenschutzmittel und Gewässer](#).

ENTSORGUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN (PSM)

Anwenderinnen und Anwender dürfen unbeschädigte oder angebrochene Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM), die sie nicht mehr verwenden können, nicht zerstören oder entsorgen, sondern müssen sie in ihren Originalbehältern mit der Kennzeichnung «Abfall» an die Verkaufsstelle zurückbringen. Der Detailhandel muss die Verpackungen der Produkte, die dort gekauft wurden, kostenlos zurücknehmen. Verpackungen von Produkten, die anderswo oder im Ausland erworben wurden, müssen bei einer Person / einem Unternehmen, die/das zur Rücknahme berechtigt ist, oder bei einer Sammelstelle abgegeben werden. Produktspezifische Entsorgungsanweisungen sind auf dem Etikett und dem Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Dienststelle für Landwirtschaft

